



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches, Gemeinde Schmiechen Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 06.02.2023 die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung beschlossen und in seiner Sitzung am 08.01.2024 den Entwurf für die

11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“

gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll auf den Grundstücken Fl.Nr. 583 und 585 der Gemarkung Unterbergen der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden. Mit der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.01.2024, kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 28. März 2024

online unter www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/ sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0 82 06 / 90 37 68) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 28.03.24 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Schmiechen, den 20.02.2024
Gemeinde Schmiechen


Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 21.02.2024

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: